

## Malus-Regelung

Kalkulation der Punktabzüge für IBV für das Preiskriterium	Abweichung in Prozent vom Durchschnittskostensatz	Abweichung in Euro vom Durchschnittskostensatz	Anzahl der abzuziehenden Punkte	Verbleibende Punkte für die Bewertungsmatrix
Höhe der Abweichung oberhalb des Durchschnittssatzes	> 40%	> 5,40 €	30	0
	35%	5,40 €	25	5
	30%	5,20 €	20	10
	25%	5,00 €	15	15
	20%	4,80 €	10	20
	15%	4,60 €	5	25
	10%	4,40 €	0	30
<b>Beispiel:</b> Ermittelter Durchschnittskostensatz (Flexible Angabe je nach Durchschnitt der Stundensätze aller Konzepte)	0%	4,00 €	0	30
Höhe der Abweichung unterhalb des Durchschnittssatzes	10%	3,60 €	0	30
	15%	3,40 €	5	25
	20%	3,20 €	10	20
	25%	3,00 €	15	15
	30%	2,80 €	20	10
	35%	2,60 €	25	5
	< 40%	< 2,60 €	30	0

Anhand aller vorgelegten Finanzpläne wird der jeweilige Stundensatz pro Konzept ermittelt. Der sich daraus ergebende durchschnittliche Stundensatz über alle Konzepte wird für das durchgeführte Interessenbekundungsverfahren insgesamt als Ausgangsbasis für die Bewertung genommen. Positive wie auch negative Abweichungen der einzelnen Stundensätze aus den Finanzplänen der Konzepte von diesem Durchschnittssatz werden, je nachdem wie groß die Abweichung ist, mit Punktabzug sanktioniert (s. Tabelle). Bei einem Punktabzug über 30 Punkte ist das Konzept von der Umsetzung ausgeschlossen.